

**FENNOVOIMA**

Programm der eine  
Kernkraftanlage  
betreffenden  
Umweltverträglich-  
keitsprüfung

Zusammenfassung

September 2013

## 1 GENERALUNTERNEHMER UND HINTERGRUND DES VORHABENS

Die Fennovoima Oy (im Folgenden Fennovoima) plant und prüft den Bau eines Kernkraftwerks mit einer Leistung von ca. 1 200 Megawatt auf der Landzunge Hanhikivi in der Gemeinde Pyhäjoki. Als Teil der Planungsarbeit führt Fennovoima das vom Gesetz (468/1994) über Umweltverträglichkeitsprüfungen (UVP-Gesetz) vorgeschriebene Prüfungsverfahren zur Klärung der Umweltauswirkungen während des Baus und des Betriebs der Anlage durch.

Im Rahmen des von Fennovoima im Jahre 2008 durchgeführten Verfahrens zur Prüfung der Umweltverträglichkeit (UVP-Verfahren) wurden die Umweltauswirkungen während des Baus und des Betriebs einer einen (1) oder zwei (2) Reaktoren umfassenden Kernkraftanlage mit einer elektrischen Leistung von ca. 1 500-2 500 Megawatt an drei optionalen Standorten beurteilt: Pyhäjoki, Ruotsinpyhtää ja Simo. Im Zusammenhang mit dem UVP-Verfahren fand entsprechend des Übereinkommens von Espoo auch eine internationale Anhörung statt.

Bezüglich des Vorhabens von Fennovoima fällte die (finnische) Regierung am 6.5.2010 eine Grundsatzentscheidung gemäß § 11 des Kernenergiegesetzes (990/1987). Das (finnische) Parlament bestätigte die Entscheidung am 1.7.2010. Als Standort für die Anlage wurde im Herbst 2011 die auf dem Gebiet der Gemeinde Pyhäjoki liegende Landzunge Hanhikivi gewählt.

Da das derzeit zur Umweltverträglichkeitsprüfung anstehende Vorhaben im ursprünglichen Antrag zur Grundsatzentscheidung als Anlagealternative nicht angeführt ist, setzt das Arbeits- und Wirtschaftsministerium voraus, dass Fennovoima die Prüfungen zur Umweltverträglichkeit mit diesem UVP-Verfahren auf einen aktuellen Stand bringt. Gleichzeitig wird erneut eine internationale Anhörung nach dem Übereinkommen von Espoo veranstaltet.

## 2 DIE ZU PRÜFENDEN ALTERNATIVEN

Als Durchführungsoption werden die Umweltauswirkungen während des Baus und des Betriebs einer für eine elektrische Leistung von ca. 1 200 MW ausgelegten Kernkraftanlage beurteilt. Geplanter Standort der Anlage ist die Landzunge Hanhikivi in der Gemeinde Pyhäjoki in der Region Nord-Österbotten. Die Kernkraftanlage besteht aus einer Reaktor-Einheit vom Typ Druckwasserreaktor. Lieferant der Anlage ist ein Unternehmen, das dem Rosatom-Konzern angehört.

In der Tabelle 1 sind die anfänglichen technischen Daten der geplanten neuen Kernkraftanlage angeführt.

**Tabelle 1.** Anfängliche technische Daten der geplanten neuen Kernkraftanlage.

Erläuterung	Zahlenwert und Einheit
Reaktor	Druckwasserreaktor
Elektrische Leistung	Ca. 1 200 MW (1 100–1 300 MW)
Wärmeleistung	Ca. 3 200 MW
Wirkungsgrad	Ca. 37 %
Brennstoff	Urandioxid UO <sub>2</sub>
In Gewässer abgeleitete Wärmeleistung	Ca. 2 000 MW
Jährliche Energieerzeugung	Ca. 9 TWh
Kühlwasserbedarf	Ca. 40–45 m <sup>3</sup> /s

Als Null-Option gilt der Verzicht von Fennovoima auf das o.g. Vorhaben. In einem solchen Falle würde der wachsende Bedarf Finnlands an elektrischer Energie durch einen gesteigerten Strom-Import oder mit Hilfe von Kraftwerksvorhaben anderer Akteure gedeckt werden.

### 3 PRÜFUNG DER UMWELTVERTRÄGLICHKEIT DES VORHABENS

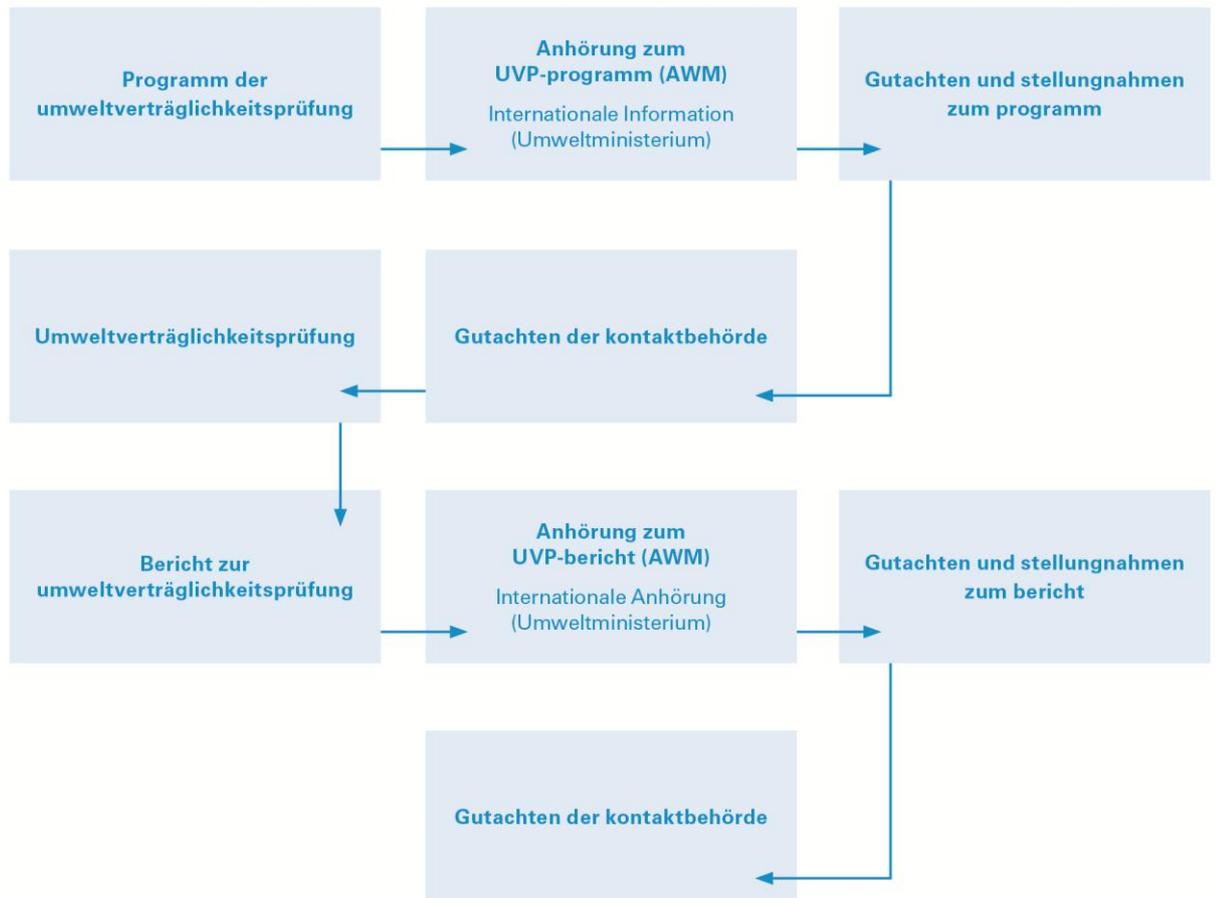
Die vom Rat der Europäischen Gemeinschaften (EG) verabschiedete, Umweltverträglichkeitsprüfungen betreffende Richtlinie (85/337/EWG) ist in Finnland auf der Grundlage der Anlage zwanzig (20) des Abkommens über das Europäische Wirtschaftsgebiet in Form des UVP-Gesetzes (468/1994) und der UVP-Verordnung (713/2006) rechtlich umgesetzt worden. Die einzelnen Phasen des UVP-Verfahrens sind in der Abb. 1 dargestellt.

Auf der Grundlage dieses UVP-Programms und der zu dem Programm abgegebenen Stellungnahmen und Gutachten wird der UVP-Bericht erstellt. Im UVP-Bericht werden die Daten zum Vorhaben und seinen Alternativen sowie eine einheitliche Beurteilung von deren Umweltauswirkungen dargelegt. Im Bericht werden die Ergebnisse der bereits existierenden und der im Rahmen des Verfahrens durchgeführten Umweltverträglichkeitsprüfungen zusammengefasst.

Beim dem eine Kernkraftanlage betreffenden UVP-Verfahren ist als Kontaktbehörde das (finnische) Arbeits- und Wirtschaftsministerium zuständig. Das AWM holt während des UVP-Verfahrens von verschiedenen Behörden Gutachten ein. Darüber hinaus erhalten die Bewohner des betroffenen Nahgebiets, Bürger- und Umweltorganisationen und andere entsprechende Instanzen Gelegenheit, zu diesem UVP-Programm, zur Beurteilung von Umwelteinflüssen und zum Vorhaben Stellungnahmen abzugeben. Aus der zur Einsicht ausgelegten Bekanntmachung des UVP-Programms durch die Kontaktbehörde im UVP-Verfahren geht näher hervor, auf welche Weise und in welchem Zeitraum Stellungnahmen abgegeben werden können. Auch der UVP-Bericht kann zum gegebenen Zeitpunkt zwecks Erstellung von Gutachten und Abgabe von Stellungnahmen eingesehen werden.

Bei der internationalen Anhörung fungiert das (finnische) Umweltministerium als zuständige Behörde. Falls ein Zielstaat sich für die Teilnahme an dem Verfahren entscheidet, legt das Umweltministerium das UVP-Programm zwecks Erstellung

möglicher Gutachten und Abgabe möglicher Stellungnahmen öffentlich zur Einsicht aus. Desgleichen kann zum gegebenen Zeitpunkt der UVP-Bericht eingesehen werden. Die erhaltenen Gutachten und Stellungnahmen werden vom Umweltministerium zusammengestellt und an die zuständige Kontaktbehörde weitergeleitet, die diese Informationen ihrerseits bei der Erstellung von Gutachten zum UVP-Programm und -Bericht berücksichtigt.



**Abb 1.** Phasen des UVP-Verfahrens.

**4 ZEITPLAN**

Die wichtigsten Phasen des UVP-Verfahrens und der vorgegebene Zeitplan sind in der unten stehenden Abbildung aufgeführt (Abb. 2).

Arbeitsphase	2013					2014					
	8	9	10	11	12	1	2	3	4	5	6
<b>UVP-Verfahren</b>											
<b>UVP-Programm</b>											
Erstellung des UVP-Programms	■										
Das UVP-Programm ist der Kontaktbehörde vorzulegen		■									
UVP-Programm ist zur Einsicht auszulegen			■								
Gutachten der Kontaktbehörde				■							
<b>UVP-Bericht</b>											
Erstellung des UVP-Berichts			■								
Der UVP-Bericht ist der Kontaktbehörde vorzulegen							■				
UVP-Bericht ist zur Einsicht auszulegen								■			
Gutachten der Kontaktbehörde											■
<b>Teilnahme und Informationsaustausch</b>											
Publikumsveranstaltungen			■					■			
<b>Anhörung nach dem Übereinkommen von Espoo</b>											
Das Umweltministerium informiert über das UVP-Programm		■									
Internationale Anhörung			■								
Das Umweltministerium (UM) bittet um Stellungnahmen zum UVP-Bericht							■				
Internationale Anhörung								■			

**Abb 2.** Vorgesehener Zeitplan für das UVP-Verfahren.

**5 BESCHREIBUNG DES UMFELDS DES FÜR DAS VORHABEN VORGESEHENEN AREALS**

***Lage und Flächennutzungsplanung***

Der Standort des Vorhabens ist die auf dem Gebiet der Kommunen Pyhäjoki und Raahel gelegene Landzunge Hanhikivi; diese Kommunen liegen in der Region Nord-

Österbotten an der finnischen Westküste (Abb. 3). Das Areal der Landzunge Hanhikivi ist im Flächennutzungsplan der Provinz für den Kraftwerksbau ausgewiesen, desgleichen in den Flächenteilnutzungsplänen für das Gebiet der Kommunen Pyhäjoki und Raahе sowie in den Bebauungsplänen für das Areal der Kraftwerksanlage auf dem Gebiet der Kommunen von Pyhäjoki und Raahе.

Die nähere Umgebung des Standorts Hanhikivi ist dünn besiedelt, und im Umfeld der Landzunge befinden sich keine Industriebetriebe. Das Zentrum der Gemeinde Pyhäjoki liegt in einer Entfernung von ca. fünf (5) Kilometern von der Südseite der Landzunge. Das Stadtzentrum von Raahе liegt ca. 20 Kilometer entfernt. In einem Umkreis von fünf (5) Kilometern vom Standort wohnen das ganze Jahr über ca. 140 Personen. In einem Umkreis von zwanzig (20) Kilometern gibt es ca. 11 300 ständige Bewohner. Auf dem Gebiet der Landzunge Hanhikivi befinden sich ca. 20 Ferienwohnungen, und im Umkreis von zwanzig (20) Kilometern zählt man mehrere hundert Ferienhäuschen.



**Abb 3.** Standort des Vorhabens sowie die Anrainerstaaten der Ostsee und Norwegen.

### **Natur und Landschaft**

Das Gebiet Hanhikivi ist eine niedrige Landhebungsküste mit für diese Küstenart typischen Meeresuferwiesen und zugewachsenen flachen Buchten. Die Landzunge von Hanhikivi ist überwiegend mit Wald bestanden. Als Sukzessionswald-Landschaft ist das Gebiet durchaus von Bedeutung, jedoch fehlt ihm ein Bestand an Wäldern in "ehrwürdigem" Alter.

In einer Entfernung von knapp zwei (2) Kilometern vom Standortareal erstreckt sich auf dessen Südseite das Natura-Gebiet Parhalahti-Syölätinlahti und Heinikarinlampi. Das Natura-Gebiet ist auch ein wertvolles Vogelwasser-Gebiet von nationaler Bedeutung, und es steht auf der Liste des nationalen Programms zum Schutz von Vogelgewässern. In der Umgebung von Hanhikivi liegen ein als national wertvoll klassifiziertes (FINIBA) Gebiet, mehrere Naturschutzgebiete und andere zu berücksichtigende Objekte.

Die obere lockere Erddecke auf dem Gebiet von Hanhikivi wird überwiegend von einer Moräne gebildet. Der Felsengrund besteht fast durchgehend aus Metakonglomerat. Das Gebiet der Landzunge wird unter dem Gesichtspunkt von Natur- und Landschaftsschutz als ein wertvolles Felsengebiet eingestuft. Von historischem Interesse auf der Landzunge ist auch eine alte Grenzmarkierung, der Hanhikivi (Gänsestein).

Das dem Hanhikivi-Gebiet am nächsten gelegene ausgewiesene Grundwassergebiet liegt in einer Entfernung von ca. 10 Kilometern.

### **Gewässer**

Der die Landzunge von Hanhikivi umgebende Küstengewässerstreifen ist niedrig und seine Ufer steinig. Die Küste ist offen bzw. weist keine Schärenzone auf, und es herrscht ein starker Wasseraustausch. Der Salzgehalt des Wassers im Bottnischen Meerbusen ist typischerweise gering, und ebenso gering ist der Bestand an Arten. Die Landhebung verändert beständig die flache Uferzone, die eine Mischung aus Arten des Salz-, Süß- und des Mischwassers beherbergt. Das der Landzunge Hanhikivi vorgelagerte Meeresgebiet ist fischreich und für die Fischereiwirtschaft von Bedeutung.

### **Lärm, Verkehr und Luft-Qualität**

In der Umgebung der geplanten Kernkraftanlage auf dem Gebiet der Landzunge Hanhikivi wird derzeit keine Tätigkeit ausgeübt, die in signifikanter Weise Lärm oder Emissionen verursachen würde.

In einer Entfernung von ca. 6 Kilometern vom Standort der Kernkraftanlage verläuft die Nationalstraße 8 (E8). Die nächst gelegene Eisenbahnstation und der nächste Hafen befinden sich in Raahelampi. Der nächste Flughafen ist Airport Oulu, ca. 100 Kilometer von Pyhäjoki.

## **6 ZU PRÜFENDE UMWELTAUSWIRKUNGEN**

Laut UVP-Gesetz werden bei dem Prüf-Verfahren die durch eine 1 200 MW Kernkraftanlage möglicherweise verursachten Umweltauswirkungen untersucht:

- auf Gesundheit, Wohnqualität und Lebensverhältnisse der betroffenen Bewohner

- auf Boden, Gewässer, Luft, Klima, Vegetation, Organismen und die Artenvielfalt der Natur
- auf die soziale Struktur, auf Gebäude, auf die Landschaft, das Stadtbild und auf das kulturelle Erbe
- auf die Nutzung von Naturressourcen
- auf die Verhältnisse der gegenseitigen Wechselwirkungen all dieser Faktoren.

Bei der Prüfung wird besonderes Gewicht gelegt auf Auswirkungen, die von der im Jahre 2008 durchgeführten UVP untersuchten Auswirkungen abweichen oder die von der früheren UVP nicht erfasst worden sind. Darüber hinaus werden die von den Interessengruppen als bedeutend beurteilten und erfahrenen Umweltauswirkungen berücksichtigt.

Für die Beurteilung der Umwelteinflüsse werden Studien, die für die im Jahre 2008 durch Fennovoima erstellte UVP der Kernkraftanlage durchgeführt wurden, sowie weitere die Umwelt und die Umwelteinflüsse des Vorhabens betreffende Studien, die nach Abschluss der o.g. Prüfung fertiggestellt wurden, herangezogen.

Die untenstehende Tabelle enthält eine anfängliche Beurteilung der Umweltauswirkungen der Anlage mit einer Leistung von ca. 1 200 MW im Abgleich mit der in der UVP von 2008 dargestellten 1 800 MW Anlage; des Weiteren werden die angewandten Prüfungsverfahren beschrieben.

Auswirkung	Anfängliche Beurteilung der Umweltauswirkungen einer 1 200 MW Anlage im Vergleich mit der in der UVP von 2008 dargestellten 1 800 MW Anlage	Prüfungsverfahren
<b>Auswirkungen während der Bauphase</b>	Keine signifikanten Unterschiede bei den Auswirkungen, da die Bauarbeiten sowie Dauer und Umfang des Bauvorhabens vergleichbar mit dem Bau einer Anlage mit größerer Leistung sind.	Beurteilung aufgrund der in der UVP von 2008 dargelegten Prüfungsergebnisse und aufgrund heutiger Daten.
<b>Auswirkungen auf die Luft-Qualität und das Klima</b>	Die radioaktiven Emissionen entsprechen denen unter normalen Verhältnissen, und die von ihnen verursachten Strahlungsdosen sind von der gleichen Größenordnung. Die sonstigen Luft-Emissionen und ihre Auswirkung sind von gleichem Niveau.	Beurteilung aufgrund der in der UVP von 2008 durchgeführten Beurteilung und neuer Emissionsdaten.
<b>Auswirkungen auf Gewässer</b>	Die radioaktiven Emissionen entsprechen denen unter normalen Verhältnissen, und die von ihnen verursachten Strahlungsdosen sind von der gleichen Größenordnung. Die Mengen an Kühl- und Abwasser sind geringer, daher auch geringfügigere Auswirkung.	Überprüfung der Auswirkungen der Kühlwassermengen durch Modelling der Ausbreitung der in das Gewässer abzuleitenden Wärmelast. Beurteilung beruht darüber hinaus auf den Ergebnissen der in der UVP von 2008 durchgeführten Studien und auf aktualisierten gegenwärtigen Gewässer-Untersuchungen sowie auf neuen Emissionsdaten.
<b>Müll und die Auswirkungen seiner Behandlung</b>	Die Menge an verbrauchtem Kernbrennstoff und an Kraftwerksmüll fällt geringer aus, so dass die Auswirkungen höchstens gleich groß sind. Für die Mengen sonstiger Abfälle ergeben sich keine signifikanten Unterschiede, so dass die Auswirkungen gleich groß bleiben.	Beurteilung aufgrund der in der UVP von 2008 dargelegten Untersuchungen und neuerer Daten sowie bei Bedarf mit Hilfe weiterer Untersuchungen.
<b>Auswirkungen auf Boden, Felsenuntergrund und auf Grundwassergebiete</b>	Umfang und Dimensionen des Bauvorhabens und der Bauten sind von gleicher oder geringerer Größenordnung, infolgedessen sind die Auswirkungen höchstens gleich groß.	Beurteilung aufgrund der in der UVP von 2008 dargelegten Prüfungsergebnisse und der später durchgeführten Untersuchungen.
<b>Auswirkungen auf die Vegetation, die Fauna und geschützte Objekte</b>	Hinsichtlich der Auswirkungen sind keine signifikanten Unterschiede zu verzeichnen, denn Emissionen, Lärm, Verkehr und die in das Gewässer abzuleitende Wärmelast sowie sonstige auf die Natur sich auswirkende Faktoren fallen geringer aus oder bleiben sich gleich.	Beurteilung aufgrund der in der UVP von 2008 angeführten Prüfungsergebnisse und aufgrund von danach durchgeführten Untersuchungen zum aktuellen Natur-Zustand.
<b>Auswirkungen auf die Bodennutzung, die Infrastruktur und die Landschaft</b>	Keine unterschiedlichen Auswirkungen, denn Umfang und Dimensionen des Bauvorhabens und der Baukonstruktionen sind gleich groß oder geringer.	Beurteilung aufgrund der in der UVP von 2008 aufgeführten Untersuchungsergebnisse.
<b>Auswirkungen auf den Verkehr</b>	Nur geringfügige Unterschiede, denn die Anzahl der erforderlichen Material- und Personenbeförderungen ist gleich hoch.	Beurteilung aufgrund der in der UVP von 2008 dargelegten Ergebnisse und erforderlicher Aktualisierungen.
<b>Lärm</b>	Lärmquellen und -stärke halten sich auf dem gleichen Niveau, so dass es bei den Auswirkungen zu keinen Veränderungen kommt.	Beurteilung aufgrund der in der UVP von 2008 dargelegten Prüfungsergebnisse.

<b>Auswirkungen infolge von Unfällen und Ausnahmezuständen</b>	Keine Abweichungen, da die einschlägigen behördlichen Auflagen für die verschiedenen Anlagen betreffend die größtmöglichen Folgen derartiger Ausnahmesituationen gleichen Inhalts sind.	Beurteilung aufgrund der Zusatzstudien der 2008 durchgeführten UVP und des Antrags auf eine Grundsatzentscheidung.
<b>Die Staatsgrenzen Finnlands überschreitende Auswirkungen</b>	Nach anfänglicher Prüfung können allein in der Folge eines schweren Kernkraftwerksunglücks entstehende radioaktive Emissionen Auswirkungen außerhalb der Staatsgrenzen Finnlands haben.	Beurteilung aufgrund der in der UVP von 2008 dargelegten Prüfungsergebnisse. Mögliche Auswirkungen auf ein Gebiet außerhalb der Staatsgrenzen Finnlands werden auch im Zusammenhang mit der nach dem Übereinkommen von Espoo abgehaltenen internationalen Anhörung behandelt.
<b>Auswirkungen auf die Bevölkerung und die Gesellschaft</b>	Keine Unterschiede hinsichtlich möglicher Gesundheitsschäden und einer Beeinträchtigung der Lebensqualität, denn Emissionen, Lärm, Verkehr und sonstige möglicherweise sich auf die Bevölkerung auswirkende Faktoren fallen geringer aus oder bleiben sich gleich. Hinsichtlich der Auswirkungen auf die regionale Wirtschaft und Infrastruktur sowie auf die Beschäftigung sind keine signifikanten Differenzen festzustellen.	Beurteilung aufgrund der in der UVP von 2008 dargelegten und danach durchgeführten Untersuchungen und Umfragen sowie bei Bedarf aufgrund einer neuen Bewohnerumfrage.
<b>Auswirkungen auf die Energiemärkte</b>	Ein neues Kernkraftwerk verringert die Abhängigkeit Finnlands von Stromimporten und steigert das Angebot auf dem einschlägigen Markt.	Beurteilung aufgrund der in der UVP von 2008 dargelegten Untersuchungsergebnisse.
<b>Auswirkungen beim Abschalten des AKW bzw. bei der Einstellung des Betriebs</b>	Keine signifikanten Unterschiede, denn u.a. die Konstruktionen, die Abbau- und Zerlegungsverfahren sowie die Abfallmengen sind gleich.	Beurteilung aufgrund der Angaben in der UVP von 2008.
<b>Auswirkungen auf die Erzeugung von Kernbrennstoff</b>	Nahezu gleich.	Beurteilung aufgrund der Angaben in der UVP von 2008 und für die abweichenden Teile aufgrund von aktualisierten Daten.
<b>Auswirkungen der Anschluss-/Anbindungsvorhaben</b>	Derartige Vorhaben, wie der Bau und die Nutzung von Verkehrsverbindungen oder die Verlegung und Nutzung von Anschlussstromleitungen, sind von gleicher Art, infolgedessen sind bei den Auswirkungen keine Differenzen feststellbar. Da es sich um eine geringere Kraftwerksleistung handelt, ist der Bedarf an Aufrüstung des Stromleitungsnetzes nur geringfügig.	Beurteilung aufgrund der in der UVP von 2008 dargelegten Prüfungsergebnisse.

## **7 MÖGLICHE DIE STAATSGRENZEN ÜBERSCHREITENDE UMWELTAUSWIRKUNGEN**

Nach anfänglicher Prüfung können allein in der Folge eines schweren Kernkraftwerksunglücks entstehende radioaktive Emissionen Auswirkungen außerhalb der Staatsgrenzen Finnlands haben. Diese möglichen Auswirkungen werden auch im Zusammenhang mit der internationalen Anhörung behandelt werden, die entsprechend der Bestimmungen des Übereinkommens von Espoo abgehalten werden wird.

Im Zusammenhang mit der Umweltverträglichkeitsprüfung von 2008 und den Ergebnissen der zusätzlichen Prüfungen, die dem Antrag auf eine Grundsatzentscheidung von 2009 beigelegt waren, wurden die Auswirkungen und Folgen eines Kernkraftwerksunglücks in einem speziell hierfür entwickelten Modell festgehalten. Bestimmte Szenarien wurden mit Hilfe von allgemeingültigen und konventionellen Annahmen entworfen, für die der Anlagentyp keine Rolle spielt. Deshalb ist dieses hypothetische Modell auch für die Beurteilung der Auswirkungen eines Kraftwerksunglücks des jetzt zu prüfenden Anlage gültig. Bei den in den Jahren 2008 und 2009 entworfenen Szenarienmodellen wurden ungünstige Wetterverhältnisse sowie infolge eines schweren Unfalls eine Emission angenommen, die 100 TBq Cäsium-137-Radionuklide enthielt. Die Modelle zeigten, dass bei der angenommenen Emission Maßnahmen des Bevölkerungsschutzes und langfristige Nutzungsbegrenzungen von Land- und Wassergebieten sich auf einen Umkreis von 150 Kilometern vom vorgesehenen Standort der Anlage in Pyhäjoki beschränken würden.

Im UVP-Bericht erfolgt die Beurteilung der durch Unfälle verursachten, die Staatsgrenzen Finnlands überschreitenden Auswirkungen aufgrund der oben beschriebenen Abklärungen.

Bei dem Vorhaben können zum jetzigen Zeitpunkt keine sonstigen Auswirkungen indiziert werden, die über die Staatsgrenzen Finnlands hinausgehen würden. Solche möglichen anderen Auswirkungen werden ausführlicher im UVP-Bericht abgehandelt.

## **8 DIE FÜR DAS VORHABEN ERFORDERLICHEN GENEHMIGUNGEN**

Im Rahmen des UVP-Verfahrens werden keine das Vorhaben betreffende Beschlüsse gefasst, Ziel des Verfahrens ist es lediglich, Informationen zu generieren, die der Beschlussfassung als Grundlage dienen.

Fennovoima wurde aufgrund einer Grundsatzentscheidung gemäß Kernenergiegesetz (990/1987) die Genehmigung zum Bau einer Kernkraftanlage erteilt. Da das derzeit zur Umweltverträglichkeitsprüfung anstehende Vorhaben im ursprünglichen Antrag zur Grundsatzentscheidung als Anlagealternative nicht angeführt ist, hat das Arbeits- und Wirtschaftsministerium vorausgesetzt, dass Fennovoima weitere ergänzende Prüfverfahren durchführt.

Laut Grundsatzentscheidung ist Fennovoima aufgefordert, bis spätestens 30.6.2015 eine durch das Kernenergiegesetz vorgeschriebene Baugenehmigung zu beantragen. Falls die im Kernenergiegesetz vorgeschriebenen Voraussetzungen zur Bewilligung einer Genehmigung zum Bau einer Kernkraftanlage erfüllt werden, kann die (finnische) Regierung eine Baugenehmigung erteilen.

Die Regierung kann auch die Genehmigung zum Betreiben einer Kernkraftanlage erteilen, falls die im Kernenergiegesetz aufgeführten Voraussetzungen erfüllt werden

September 2013

und das Arbeits- und Wirtschaftsministerium festgestellt hat, dass die Kosten für die Entsorgung des anfallenden Atommülls auf die von dem einschlägigen Gesetz vorgeschriebene Weise veranschlagt sind.

Darüber hinaus müssen für das Vorhaben in den verschiedenen Phasen Genehmigungen aufgrund von Bestimmungen des Naturschutzgesetzes, des Wasserhaushaltsgesetzes sowie des Landnutzungs- und Baugesetzes eingeholt werden.

## 9 KONTAKTE

Generalunternehmer: Fennovoima Oy  
Postanschrift: Salmisaarenaukio 1, 00180 Helsinki  
Telefon: +358 (0)20 757 9222  
Ansprechpartnerin: Kristiina Honkanen  
E-Mail: kristiina.honkanen@fennovoima.fi

Kontaktbehörde: Arbeits- und Wirtschaftsministerium  
Postanschrift: PL 32, 00023 Regierung  
Telefon: +358 (0)29 506 4832  
Ansprechpartner: Jorma Aurela  
E-Mail: jorma.aurela@tem.fi

Internationale Anhörung: Umweltministerium  
Postanschrift: PL 35, 00023 Regierung  
Telefon: +358 (0)400 143 937  
Ansprechpartnerin: Seija Rantakallio  
E-Mail: seija.rantakallio@ymparisto.fi

Weitere Informationen zur Umweltverträglichkeitsprüfung erteilt Ihnen auch:  
UVP-Beratung: Pöyry Finland Oy  
Postanschrift: PL 50, 01621 Vantaa  
Telefon: +358 (0)10 3324388  
Ansprechpartnerin: Minna Jokinen  
E-Mail: minna.jokinen@poyry.com